

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 38

01. Oktober

2010

Kreiswahl am 26. März 2006

hier: Nachrücken einer Kreistagsabgeordneten

Der Kreistagsabgeordnete des Wahlvorschlags der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU), Herr Ralf Wolter, Eppstein, hat mit Schreiben vom 13.09.2010 auf sein Mandat verzichtet und scheidet daher aus dem Kreistag aus.

Die nächste noch nicht berufene Bewerberin des o.g. Wahlvorschlags, Frau Sabine Schiessel, Kriftel, hat durch Wegzug die Wählbarkeit verloren. Der weitere Bewerber, Herr Josef Kern, Eschborn, wurde am 15.05.2006 in den Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises berufen, so dass gem. § 36 Abs. 2 HKO für seine Mitgliedschaft im Kreistag ein Hinderungsgrund eingetreten ist.

Aus den o.g. Gründen stelle ich gem. § 34 Abs. 1 und Abs. 3 in Verb. mit § 22 Abs. 4 b KWG fest, dass der weitere noch nicht berufene Bewerber des o.g. Wahlvorschlags,

Herr Berthold Ohlenschläger,
Langstraße 41,
65779 Kelkheim (Taunus),

in den Kreistag nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verb. mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Kreiswahlleiter in 65719 Hofheim a. Ts., Am Kreishaus 1 - 5, einzureichen.

65719 Hofheim a. Ts., 30.09.2010

Gez.:
Klaus Kircher
(Kreiswahlleiter)